

Öffentliche Stellenausschreibung

bei der Stadt Strehla ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Fährführer/-in m/w/d

neu zu besetzen.

Die Beschäftigung erfolgt saisonal in den Monaten März bis Oktober (jährlich wiederkehrend).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Der Einsatz erfolgt im Schichtsystem (geteilte Schichten), an Werktagen sowie Sonn- und Feiertage.

Erforderliche Qualifikationen/Anforderungen:

- Berechtigung zum Führen der Fähre an der Fährstelle Strehla Elbe – km 115,14 (gültiger Fährführerschein)
- Nachweis eines gültigen Sprechfunkzeugnisses
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- abgeschlossene Berufsausbildung
- handwerkliche Grundkenntnisse
- Erfahrungen im Umgang mit Motorbooten, sowie mit der Beförderung von Personen
- Führerschein Pkw
- Bereitschaft zu Schicht- und Wochenenddiensten sowie die Beförderung an Sonn- und Feiertagen wird vorausgesetzt
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Belastbarkeit
- freundlicher, aufgeschlossener und kommunikativer Umgang mit den Fahrgästen

Aufgabenprofil:

- Beförderung von Personen und Fahrzeugen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen
- Gewährleistung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit des Motorfährschiffes sowie der Steganlagen
- Wartung und Pflege sowie Ausführen kleinerer Reparaturen am Motorfährschiff, an der Steganlage wie auch am Fährhaus
- eigenverantwortliche Kassierung und Abrechnung der Kasseneinnahmen
- Einhaltung und Beachtung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften
- Abwendung von Gefahren bedingt durch den Flusslauf Elbe und Beachtung der Vorschriften bei Hochwasser (Sicherung des Motorfährschiffes und der Steganlagen)
- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Rettungsmittel
- Führen des Altölnachweises sowie ordnungsgemäßer Umgang mit den Betriebs- und Arbeitsmitteln
- Pflege der zur Fährstelle gehörenden Flächen, einschließlich Rasenpflege an der Elbseite Strehla und Lorenzkirch sowie im Bereich des Denkmals an der Elbe

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach der EG 3 auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung (Haustarif)
- Jahressonderzahlung (Weihnachtsentgelt)
- Leistungsentgelt
- vermögenswirksame Leistungen

- betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde Maßnahmen/Zuwendungen
- gezielte Fortbildungsmöglichkeiten

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX besonders berücksichtigt.

Fühlen Sie sich angesprochen und wollen sich einer verantwortungsvollen Position mit Engagement stellen, dann senden Sie Ihre **schriftliche Bewerbung** mit aussagekräftigen Unterlagen an die Stadtverwaltung Strehla, Markt 1 in 01616 Strehla. Auskünfte erteilen Herr Kühn/Frau Jentzsch, Tel. 035264-95923 oder 95930.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 3 Monate zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz

Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. (vgl. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz – SächsDSDG) . Da der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Strehla am Auswahlverfahren beteiligt ist, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Verwaltungsausschusses berechtigt sind, Einsicht in die vollständigen Bewerbungsunterlagen zu nehmen.

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Strehla, den 21.01.2020

Stadt/Strehla



Jörg Jeromin
Bürgermeister